

Das grosse Loch im Schweizer Recht

Wenn ein *kantonales* Gesetz die Bundesverfassung verletzt, kann ein Richter sagen: «halt!». Problemlos. Und zu Recht. Damit wurde unser Land in der Folge nicht, wie viele meinen, zu einem Richterstaat. Die Demokratie lebt noch.

Wenn ein Gesetz gegen die *Europäische Menschenrechtskonvention* verstösst, kann ein Richter sagen «halt!». Deswegen haben uns nicht, wie viele meinen, fremde Vögte unterjocht. Aber das *Bundesparlament* kann unsere Freiheitsrechte verletzen ohne dass ein Richter etwas dazu sagen darf.

Dieser alte Konstruktionsfehler kompliziert unser Rechtssystem enorm. Er geht auf eine Epoche zurück, als das Bundesparlament noch eine geringe Rolle spielte, es ist nun aber an der Zeit, das 19. Jahrhundert hinter uns zu bringen. Es gilt, unsere Freiheitsrechte zu sichern, gerade jetzt, zu einer Zeit, da der öffentliche Diskurs immer schriller, die politischen Ausschläge immer heftiger werden. Die Reparatur ist relativ einfach, die Lösung moderat: Wir brauchen eine - beschränkte – Verfassungsgerichtsbarkeit. Beschränkt: nur die wichtigsten Grundrechte sollen betroffen sein, weiter soll die Kontrolle nur im Nachgang erfolgen (also erst wenn das Gesetz in seiner praktischen Anwendung Grundrechte verletzt) und nur das Bundesgericht soll sich zu dieser Frage äussern dürfen.

Das ist nicht das immer wieder aufgescheuchte Schreckgespenst der Verfassungsgerichtsbarkeit mit einer vollen, furchterregenden Kontrolle ganzer Gesetze durch politische Richter. Nur schon diese moderate Regelung würde sehr viele Probleme lösen, die Fehlkonstruktion korrigieren. Wer dagegen wieder einwendet, so hätten die Richter statt des «obersten Souveräns» das letzte Wort, der täuscht sich: Der Richter stellt nur die konkrete Verletzung fest, die Remedur hingegen, die politische Reaktion, die verbesserte Regelung beschliesst das Parlament, allenfalls das Volk. Die behalten ihr «letztes Wort».

Die Gewaltentrennung, diese Basis jeder Demokratie, diese Basis jeden Rechtsstaates, kennt ohnehin keine solche «oberste Instanz», kein oben und kein unten. Die drei Gewalten sind gleichgestellt. Das müssen sie sein, nur so geht Demokratie. Checks and Balances.

Eine (beschränkte!) Verfassungsgerichtsbarkeit muss her. Wer das verneint, plädiert letztlich für einen Konstruktionsfehler, argumentiert letztlich gegen das demokratische schweizerische Prinzip.

März 2023